

Gemeinde Hetlingen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0132/2018/HET/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 30.01.2018
Bearbeiter: Horst Tronnier	AZ: 752.7.13

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Hetlingen	22.03.2018	öffentlich
Gemeindevertretung Hetlingen	19.04.2018	öffentlich

Friedhof Holm; hier: Kostenbeteiligung der Gemeinde Hetlingen

Sachverhalt:

Gemäß Bestattungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein haben die Gemeinden sicherzustellen, dass der örtliche Bedarf an Friedhöfen gedeckt ist. Träger von Friedhöfen dürfen neben den Gemeinden nur als Körperschaft des öffentlichen Rechts anerkannte Religionsgemeinschaften sein. In Hetlingen wird weder ein kommunaler noch ein kirchlicher Friedhof betrieben.

Seit 1979 beteiligt sich die Gemeinde Hetlingen an den Kosten für den Betrieb des Friedhofes in der Nachbargemeinde Holm. Wenn seinerzeit aufgrund unterschiedlicher Gebührenfestsetzungen für Holmer und Auswärtige die Gründe in einer finanziellen Gleichbehandlung Hetlinger Bürger lag, so muss heute konstatiert werden, dass eine Kostenbeteiligung zur Sicherung eines Bestattungsanspruches sinnvoll ist. Eine schriftliche Vereinbarung über die Kostenbeteiligung der Gemeinde Hetlingen wurde bisher nicht abgeschlossen. Vielmehr beruht die Kostenbeteiligung bislang nur auf Schriftverkehr.

Im Rahmen der Prüfung eines Antrages der Gemeinde Hetlingen auf Gewährung einer Fehlbetragszuweisung hatte das Gemeindeprüfungsamt des Kreises Pinneberg angemerkt, dass der Kostenbeitrag der Gemeinde Hetlingen seit 2012 zu hoch ist, weil die Pauschale auch bei geringen Defiziten oder gar Überschüssen beim Betrieb des Friedhofes gezahlt wird.

Die Gemeinde Holm wurde mit der Angelegenheit konfrontiert. Die Gemeindevertretung Holm hat in ihrer Sitzung am 12.12.2017 eine Vereinbarung vorgeschlagen, die dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt ist.

Stellungnahme der Verwaltung:

Als wesentliche Änderung gegenüber der bisherigen Regelung ergibt sich an der von Holm vorgeschlagenen Vereinbarung, dass unter Beibehaltung eines begrenzten Kostenbeitrages der Anteil der Gemeinde Hetlingen bei geringen Defiziten im Verhältnis 1 zu 2 übernommen werden soll. Während bisher von der Gemeinde Hetlingen ein Zuschuss unabhängig vom Jahresergebnis zu zahlen ist, wird bei Abschluss der Vereinbarung bei Überschüssen kein Anteil zu übernehmen sein bzw. bei geringen Defiziten nur ein entsprechend geringer Anteil.

Die Gemeinde Holm schlägt vor, in diesem Zusammenhang die bisher vereinbarten Werte anzupassen. Seit 2011 war eine Pauschale mit 5.000,00 € zuzüglich einer Anpassung auf der Basis des Gesamtpreisindex vereinbart worden. 2017 lag die Pauschale bereits bei 5.398,41 €. Die Gemeinde Holm wünscht eine Festsetzung des Kostenanteils der Gemeinde Hetlingen auf 5.500,00 € ab dem 01.01.2018 zuzüglich einer zukünftigen Berücksichtigung von Veränderungen beim Verbraucherpreisindex.

Verwaltungsseitig wird der Gemeinde Hetlingen empfohlen, die Vereinbarung über die Kostenbeteiligung der Gemeinde am Friedhof Holm entsprechend dem vorliegenden Entwurf abzuschließen.

Finanzierung:

Haushaltsmittel für die Kostenbeteiligung am Friedhof Holm werden im Rahmen der gemeindlichen Haushaltsplanung bereitgestellt.

Fördermittel durch Dritte:

entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Vereinbarung über eine Kostenbeteiligung am Friedhof Holm entsprechend dem vorliegenden Entwurf zu beschließen.

Die Gemeindevertretung beschließt, eine Vereinbarung über die Kostenbeteiligung am Friedhof der Gemeinde Holm entsprechend dem vorliegenden Entwurf abzuschließen.

Monika Riekhof

Anlagen:

Entwurf einer Vereinbarung über die Kostenbeteiligung der Gemeinde Hetlingen am Friedhof Holm

